

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 46. Das Recht auf Arbeit und Bodenreform

## X. Teil: Soziale und wirtschaftliche Reformen.

Seit ungefähr kaum einem halben Menschenalter stehen die sozialen und wirtschaftlichen Reformen im Vordergrund aller modernen Reformbewegungen. In der Reichshauptstadt Berlin gehört das soziale Denken seit einiger Zeit zum guten Ton. Besonders wird, was Armenpflege anbetrifft, von der besseren Gesellschaft aus wirklich viel geleistet. Wärmehallen, Asyl für Obdachlose, Volkstüchen, Versorgung mit Brot, Brennmaterial, Kleidung u. dergl. für Bedürftige haben sich derart eingebürgert, daß uns die Ursache dieser Dinge, der hervorragende soziale Sinn der Berliner, in hohem Maße imponieren muß.

Aber was vermag alle Wohltätigkeit der begüterten Klasse gegenüber einer dauernden Arbeitslosigkeit vieler tausend fleißiger Hände, die gern arbeiten möchten, aber keine Gelegenheit dazu finden können.

### 46. Das Recht auf Arbeit und die Bodenreform.

Mit Recht drängt sich uns angesichts solcher furchtbaren Notlagen die Frage auf, ist nicht die Kommune und was stärker ist, der Staat, dazu verpflichtet, den Arbeitslosen Arbeit und Verdienst zu verschaffen? Recht auf Arbeit jedem Staatsbürger, sagt uns unser ethisches Gewissen, wenn wir so viel unverschuldete bittere Not gewahren.

Wenn der Staat anerkanntermaßen lediglich seinen Daseinszweck in der Aufgabe zu erfüllen hat, allen Staatsbürgern Schutz vor Feinden und Ungemach aller Art zu gewähren und Gesundheit, Wohlstand und ideale Güter nicht nur zu vermehren, sondern auch wohlweislich zu verteilen, so ist die erste und bescheidenste Forderung der positiven sozialen Bestrebungen, das Recht auf Arbeit und auskömmlichen Verdienst. Die bisherigen sozialen Leistungen des Staates in Deutschland sind sehr schätzenswert, aber es sind mehr negative Reformen, es sind solche, welche sehr nötig waren, sich aber auch leicht durchführen ließen, wie z. B. Krankentassenwesen, Altersversorgung und Unfallversicherung. Die eigentliche Armenpflege ist meist der Privatwohltätigkeit überlassen, Staat und Kommune tun in diesem Punkte noch lange nicht das, was

alles zu tun wäre; dies mag wohl seinen Grund darin haben, daß es überaus schwierig ist, jeder Not zu steuern.

Recht auf Arbeit und Erwerb muß in einem Rechtsstaate das erste wirtschaftliche Recht werden. Dieses ist aber erst durchführbar, wenn der Staat die Macht hat, diesem Rechte Geltung zu verschaffen. Diese Macht fehlt den meisten Kulturstaaten, indem sie einmal nicht in das Privateigentum des Einzelnen eingreifen können, andernteils es auch nicht in der Hand haben, willkürlich Arbeit vom Auslande heranzuschaffen, resp. an das Ausland hinauszuliefern.

Die modernen Kulturstaaten sind, glaube ich, heute noch nicht in der Lage, diesen idealen Grundsatz praktisch durchzuführen. Die Menschheit muß für sozialwirtschaftliche Fragen erst noch reifer werden, dann werden die einzelnen Staaten auf friedlichem, internationalem Wege den Austausch der Güter und Arbeitsprodukte zu regeln suchen. Ein Volk, welches besonders industrielle Arbeitsprodukte liefert, muß mit einem anderen Volke, das mehr zur Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befähigt ist, in einen gesunden Güteraustausch treten.

So könnte im außerpolitischen Wirtschaftsleben manchen Notlagen vorgebeugt werden. Im innerpolitischen Wirtschaftsleben kann man nicht umhin, die Bodenreform praktisch zu verwirklichen. In Deutschland liegen große Strecken Landes brach und unbenutzt, wo blühende Getreideäcker sein könnten, auch wird häufig auf den großen Feudalgütern recht unpraktisch gewirtschaftet. Es könnten viele Millionen Hände mehr in Gartenbau, Landwirtschaft, Obst-, Gemüse- und Beerenzucht Beschäftigung und auskömmlichen Verdienst finden, wenn der Grund und Boden in vernünftiger Weise zur besseren Benutzung herangezogen werden würde.

Um zu einer wirklich gesunden Bodenreform zu gelangen, muß man sich klar machen, daß der Mensch lediglich von Früchten leben und Fleisch völlig entbehren kann. Leicht ist diese Bodenreformfrage nicht zu lösen, aber gelöst werden wird sie einmal; denn sie ist mit der sozialwirtschaftlichen Lebensfrage eines Volkes unzertrennlich verknüpft.

---

## 47. Intelligenz, Arbeitskraft, Kapital und Güterverkehr.

Zur Lösung der sozialen Fragen ist eine hohe Summe von moralischer, ökonomischer, politischer und allgemein geistiger Intelligenz erforderlich, daß noch lange Zeiten darüber hin-